

Kempen: „Berufliche und akademische Bildung nicht gegeneinander ausspielen“

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) fordert ein Bildungsangebot der Vielfalt

Der Deutsche Hochschulverband hat angesichts kontinuierlich steigender Studierendenzahlen davor gewarnt, berufliche und akademische Bildung gegeneinander auszuspielen. „Die individuelle Entscheidung, ein Studium oder eine betriebliche Ausbildung zu beginnen, ist durch die grundgesetzlich verankerte Berufswahlfreiheit geschützt und verdient Respekt“, erklärte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen, anlässlich des 65. DHV-Tags in Mainz. Allenfalls durch umfassende Informationen über zukünftige Berufsbilder und zu erwartende Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt könnten Schulen und Staat die Berufswahlfreiheit mittelbar beeinflussen.

Zur Entlastung der überfüllten Universitäten werde ein differenziertes Ausbildungsangebot benötigt, das insbesondere auch attraktive Angebote für die berufliche Ausbildung vorsehe. Deutschland, dessen Innovationsfähigkeit auch auf dem Zusammenspiel von akademischer und beruflicher Bildung beruhe, könne sich eine weitere Nivellierung des Bildungssystems nicht leisten. „Die fortschreitende Inflation von Leistungsbewertungen im gesamten Bildungssystem hat lediglich die Zahl der Berechtigungsbescheinigungen erhöht, die Lebenschancen und beruflichen Wirkungsmöglichkeiten junger Menschen aber nicht verbessert“, betonte Kempen. „Innerhalb aller Bildungssektoren ist für die Rückgewinnung und Gewährleistung höchster Leistungsstandards Sorge zu tragen: Qualität muss Vorrang vor Quantität haben.“

In Deutschland gebe es mit dem dualen System der Berufsausbildung ein weltweit nahezu einzigartiges Modell, das mindestens ebenso gut qualifizierte Fachkräfte wie das auf Hochschulabschlüsse gerichtete System anderer OECD-Mitgliedstaaten hervorbringe. Umso folgenreicher und abträglicher sei die Fixierung auf Akademikerquoten in Deutschland. Sie leiste einer schleichenden Entwertung nichtakademischer Abschlüsse Vorschub. Berufliche und akademische Bildung seien andersartig, verdienten aber gleichermaßen Anerkennung und Förderung. „Beides nimmt Schaden, wenn mit Hilfe des sogenannten Deutschen Qualifikationsrahmens eine europäische Richtlinie erfüllt wird, nach der bildungsübergreifend die in der Europäischen Union erreichte individuelle Qualifikation bürokratisch und scheinbar auf einer Skala von acht Niveaustufen einzuordnen ist. Der beruflichen Bildung erweisen auch jene Verfechter aus Handel, Handwerk und Industrie einen Bärendienst, die berufliche Qualifikationen mit den Titeln „Bachelor professional“ und „Master professional“ belegen wollen. Adäquate Wertschätzung erfährt die berufliche Bildung nur, wenn sie ihre Eigenart selbstbewusst betont“, so Kempen.

Um Begabungen individuell entfalten zu können, sei ein Bildungsangebot der Vielfalt erforderlich, das Übergänge zwischen akademischer und beruflicher Bildung in beiderlei Richtungen offen halte. „Durchlässigkeit ist allerdings auch kein Selbstzweck“, fügte der DHV-Präsident hinzu. „Aus Gründen der Qualitätssicherung darf auf den Nachweis der Eignung nicht verzichtet werden. Im Hinblick auf den möglichen Studienerfolg müssen daher Hochschulen weiterhin die Studienaufnahme von beruflich Qualifizierten an inhaltliche Voraussetzungen knüpfen dürfen.“

Kempen: „Vergütung unter gesetzlichem Mindestlohn“

DHV fordert bessere Konditionen für Lehrbeauftragte

Der Deutsche Hochschulverband beobachtet mit großer Sorge, dass es an Universitäten inzwischen drei bis vier Mal mehr Lehrbeauftragte als Universitätsprofessoren gibt. In der Gruppe der Lehrbeauftragten befänden sich neben gestandenen, gut bestellten Praktikern zunehmend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich selbst dem „akademischen Prekariat“ zuordneten, erklärte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen, anlässlich des 65. DHV-Tags in Mainz. Von diesen seien viele habilitiert und als Privatdozenten oder außerplanmäßige Professoren in der Lehre tätig. Jenseits der gesetzlich angeordneten „Titellehre“ von zwei Semesterwochenstunden blieben sie zum Lebensunterhalt oftmals auf Lehraufträge angewiesen, würden zumeist jedoch nur spärlich pro gehaltener Stunde vergütet, ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein. „Der exponentielle Zuwachs von Lehrbeauftragten ist ein sicherer Beleg für die Unterfinanzierung des gesamten Hochschulsystems“, betonte Kempen. Längst nähmen Lehrbeauftragte vitale und essentielle Teile der wissenschaftlichen Lehre wahr. „Das gesamte System der universitären Lehre gerät in Schieflage. Dafür tragen zuallererst Bund und Länder Verantwortung“, so der DHV-Präsident.

Lehraufträge sollten der Arrondierung des Lehrangebots und der Verklammerung mit der beruflichen Praxis außerhalb der Universitäten dienen. „Der Zweck von Lehraufträgen liegt nicht darin, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern vorbehaltene Lehraufgaben für wenig Geld an Externe zu delegieren“, so Kempen. „Wenn Lehrbeauftragte faktisch dauerhaft Dienstaufgaben wahrnehmen, müssen reguläre Beschäftigungsverhältnisse als Hochschullehrer oder wissenschaftlicher Mitarbeiter geschaffen werden.“

Kritikwürdig halte der DHV die von vielen Universitäten praktizierte Haltung, anstelle einer Lehrstuhlvertretung einen oder mehrere Lehraufträge zu erteilen, um Kosten zu sparen. Lehrstuhlvertretungen müssten darüber hinaus für die Dauer eines Semesters und nicht nur

für die Vorlesungszeit vergütet werden.

Lehraufträge, die Teil des Pflichtlehrangebotes für die Studierenden sind, müssten zudem besser vergütet werden. Nach einer Umfrage des DHV aus dem Jahr 2010 bewegte sich an deutschen Universitäten der Hauptkorridor bei der Lehrauftragsvergütung zwischen 20 und 50 Euro. Mancherorts werde damit der seit Januar 2015 geltende Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde unterschritten, denn eine Stunde Lehre erfordere für Vorbereitung und Nachbereitung mindestens zwei zusätzliche Zeitstunden. Hinzu komme der Prüfungsaufwand. „Die miserable Honorierung von Lehraufträgen ist inakzeptabel“, so Kempen. „Eine schrittweise Erhöhung der Lehrauftragsvergütung auf mindestens 60 Euro pro Lehrveranstaltungsstunde ist daher dringend geboten.“ Dazu stünden den Ländern die Mittel zur Verfügung, die durch die Kostenübernahme des BAföG durch den Bund freiwerden. Bislang habe lediglich Mecklenburg-Vorpommern als einziges Bundesland angekündigt, die Lehrvergütungssätze zu erhöhen.

Kempen: „An der bisherigen Vielfalt der Qualifikationswege würde sich nichts ändern“

DHV empfiehlt, Qualifikationsweg zur Universitätsprofessur neu zu ordnen

Der Deutsche Hochschulverband hat sich für eine stärkere Trennung von wissenschaftlichen Mitarbeiter- und Qualifikationsstellen ausgesprochen. Bereits nach der Post-Doc-Phase sollte eine nur in Ausnahmefällen reversible Entscheidung herbeigeführt werden, ob ein junger Nachwuchswissenschaftler die Karriere als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als zukünftiger Hochschullehrernachwuchs einschlägt, heißt es in einer Resolution des 65. DHV-Tags in Mainz. Dieses Y-Modell ermögliche denjenigen, die keine Qualifikationsstelle anstreben, sich frühzeitig für andere Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu entscheiden. Die in einem berufsähnlichen Qualifikationsverfahren als Hochschullehrernachwuchs ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler könnten dagegen eine individuellere Förderung und eine weitaus bessere Perspektive auf eine Lebenszeitprofessur erhalten.

„An der bisherigen Vielfalt der Qualifikationswege würde sich nichts ändern“ erläuterte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen, das Modell. „In einer dem Hochschullehrernachwuchs vorbehaltenen neuen Personalkategorie Assistenzprofessur (Assistant Professor) könnten Habilitanden, Juniorprofessoren und Nachwuchsgruppenleiter aufgehen.“ Für die Habilitation, die weiterhin den Hauptweg der Qualifikation zur Universitätsprofessur bilde, sei damit ein Vorteil verbunden. Auch Habilitanden könnten als Assistant Professor in den Genuss eines „Tenure Track“ kommen, der ihnen bislang de facto verwehrt ist. Zudem werde mit dem Wegfall der Dienstaufgabe „wissenschaftliche

Mitarbeit“ dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine größere Selbständigkeit und Fokussierung auf die zukünftige Professoren Aufgabe ermöglicht.

Kempen forderte, den Fakultäten und Universitäten im Rahmen ihrer individuellen Personalplanungskonzepte größtmögliche Freiheit über die Zahl von „Tenure Track“-Stellen zu geben. Um Hausberufungen zu vermeiden, sollten wie bei Juniorprofessuren bundesweit üblich „Tenure Track“-Stellen nur dann vergeben werden, wenn der Stelleninhaber vor Antritt der Stelle die Universität gewechselt oder während seiner Doktoranden- oder Post Doc-Zeit mindestens zwei Jahre außerhalb der die „Tenure Track“-Stelle vergebenden Universität gearbeitet habe. „Tenure Track-Stellen dürfen zudem nicht unter Stellenvorbehalt stehen“, betonte Kempen. „Nur als vorgezogene Berufungen sind sie akzeptabel und sinnvoll. Tenure Track ist dann ein Mittel der Personalplanung und -gewinnung.“

Der DHV-Präsident begrüßte die Forderung des Wissenschaftsrates, dass Bund und Länder bis zum Jahre 2025 zusätzliche 7.500 Professuren kapazitätsneutral schaffen sollten. Gegenüber der vom Wissenschaftsrat ebenfalls empfohlenen Umwidmung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen in Professuren gab er sich hingegen skeptisch. „Wissenschaftliche Mitarbeiter sind für die erfolgreiche Einwerbung und Abwicklung von Drittmittelvorhaben unverzichtbar. Lehrstühle mit einer Vielzahl von Mitarbeitern sind allein aufgrund ihrer Größe in der Lage, die Drittmittelvolumina zu generieren, auf die die deutsche Universität angesichts ihrer schlechten Grundfinanzierung angewiesen ist.“

Kempen: „Bestehende Benachteiligungen müssen analysiert und abgebaut werden“

Forderungen des DHV beziehen sich nicht nur auf Barrierefreiheit

Der Deutsche Hochschulverband hat an Bund und Länder appelliert, den finanziellen Mehrbedarf zu decken, der mit der Implementierung eines inklusiven Bildungssystems verbunden ist. Nach der jüngsten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind sieben Prozent aller Studierenden in Deutschland durch eine Behinderung oder chronische Krankheit im Studium beeinträchtigt. „Ohne Zusatzmittel von Bund und Ländern werden die Hochschulen ihren Beitrag zur Inklusion nur unzureichend leisten können“, betonte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen, anlässlich des 65. DHV-Tags in Mainz. „Trotz vielfacher und erfolgreicher Anstrengungen von Seiten der Hochschulen und der Studentenwerke sind wir von dem Leitbild „Eine Hochschule für alle“, das die Hochschulrektorenkonferenz im April 2009 formuliert hat, noch entfernt.“ Flächendeckend seien nach wie vor weder Hörsäle und Seminarräume noch Beratungsstellen dem Bedarf Studierender mit Behinderung oder chronischer Krankheit angepasst. Ebenso wenig sei an

allen Hochschulen ein barrierefreier Zugang zu Informationen und Dokumenten gegeben. „Barrierefreiheit bleibt eine Zukunftsaufgabe. Die Beratungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke leisten unter schwierigen Umständen Beachtliches“, hob Kempen hervor. „Den notwendigen weiteren Ausbau können sie alleine aber nicht stemmen.“

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer hätten auf der einen Seite darauf zu achten, dass die Gewährung von Nachteilsausgleichen aus Gründen der Chancengleichheit zu keinen Qualitätsabstrichen führe. Auf der anderen Seite müssten sie neben Fingerspitzengefühl eine erhöhte Flexibilität an den Tag legen, um den Belangen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit individuell gerecht zu werden. Konkrete Weiterbildungsangebote für Lehrende, wie eine chancengerechte Hochschule für Menschen mit Behinderungen ausgestaltet sein sollte, blieben allerdings Mangelware. „Bund und Länder müssen deshalb Qualifizierungsmaßnahmen auflegen, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen eines inklusiven Bildungssystems gerecht zu werden“, so Kempen.

Damit Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit Chancen auf eine wissenschaftliche Karriere hätten, seien sie auf unterstützende Maßnahmen angewiesen. „Bestehende Benachteiligungen müssen analysiert und abgebaut werden“, forderte der DHV-Präsident. „Insbesondere bei Förderprogrammen müssen behinderungsbedingte Nachteile in den Auswahlkriterien oder bei der Förderungshöchstdauer angemessen berücksichtigt werden. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist an die Belange von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Behinderung oder chronischer Krankheit anzupassen.“

Kempen: „Offenheit muss die Regel, Verschwiegenheit die zu begründende Ausnahme sein“

DHV zu Transparenzgebot bei Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

Der Deutsche Hochschulverband hat die Haltung, dass bei Kooperationen zwischen Universitäten und Wirtschaft Transparenz herrschen müsse, erneuert und konkretisiert. „Geheime Forschung an öffentlichen Universitäten ist ein prinzipieller Widerspruch in sich. Universitäre Forschung ist grundsätzlich öffentliche Forschung“, erklärte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen, anlässlich des 65. DHV-Tags in Mainz. „Ausnahmen von diesem Grundsatz sind begründungs- und rechtfertigungspflichtig.“

Abweichungen vom Transparenzgebot universitärer Forschung seien nur in wenigen

Konstellationen denkbar. Dies sei etwa der Fall, wenn das Bekanntwerden des Drittmittelauftrages geeignet sei, Interessen der inneren und äußeren Sicherheit, der Landesverteidigung oder internationale Beziehungen zu beschädigen, oder wenn die Gefahr der Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu befürchten sei. Daneben könnten im Einzelfall geplante Patentanmeldungen, Marktstrategien und Investitionsentscheidungen des Drittmittelgebers eine Rolle spielen. „Bisweilen kann tatsächlich allein der Umstand, dass ein Forschungsauftrag zu einem bestimmten Thema, mit einer bestimmten Fragestellung und in einem bestimmten finanziellen Umfang zum Gegenstand eines Drittmittelauftrags geworden ist, geeignet sein, dem Drittmittelgeber im Falle der Veröffentlichung des Drittmittelprojekts wirtschaftlichen Schaden zuzufügen“, erläuterte Kempen. „Allerdings darf diese Gefahr nicht nur rituell behauptet werden, sondern muss vom Drittmittelgeber im Einzelnen gegenüber der Universität belegt werden.“

Sollte aus berechtigten Gründen auf eine vollständige Veröffentlichung des Drittmittelauftrags verzichtet werden, dürften nur einzelne Teile des gesamten Drittmittelprojekts (wie z.B. Name des Auftraggebers oder des beauftragten Instituts, die Zuwendungshöhe oder die Laufzeit) unter Hinweis auf berechnete Interessen des Auftraggebers verschwiegen werden. Darüber hinaus sei dem Transparenzgebot auch dadurch Rechnung zu tragen, dass nach Abschluss des Projektes oder - insbesondere bei Ausnahmen aus Gründen des öffentlichen Interesses - nach einer zu vereinbarenden Verschwiegenheitsfrist Forschungsergebnisse und Vertragspartner veröffentlicht werden müssten. „Eine auf Dauer vereinbarte Verschwiegenheit universitärer Forschung darf es nicht geben“, so Kempen. „Die immer häufiger anzutreffende Praxis, dass sowohl von Examenskandidaten oder Doktoranden als auch von den betreuenden Hochschullehrern ohne ausreichende, detaillierte sachliche Begründung die Unterzeichnung einer Geheimhaltungsverpflichtung verlangt wird, ist korrekturbedürftig.“

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) ist die bundesweite Berufsvertretung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland mit über 29.000 Mitgliedern.
